

Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 61/2024
Ausgabetag: 23.01.2024

3



<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	<u>Seite:</u>
1. Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024	3
2. Öffentliche Zustellung	4
3. Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	5
4. Aufgebot einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	6
5. Kraftloserklärung einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	7
6. Kraftloserklärung einer Sparkassenukkunde der Sparkasse an der Lippe	8

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister
Redaktion: Naira Pieper, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm (www.selm.de) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste
Adenauerplatz 2, 59379 Selm
Telefon: 02592 / 69-154
E-Mail: n.pieper@stadtseim.de

**Bekanntgabe der
öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung 2024**

Aufgrund der §§ 80, 81 Abs. 3 GO NW vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Selm mit ihren Anlagen ist dem Rat der Stadt Selm zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens

bis zur Beschlussfassung im Rat

während der Dienststunden:

- montags - freitags 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- montags - donnerstags, 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

bei folgender Adresse öffentlich aus:

**Stadtverwaltung Selm
Amt für Finanzen, 1. OG, Raum 101
Adenauerplatz 2
59379 Selm**

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige

Ab dem 22. Januar 2024 bis zur Beschlussfassung

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift (Adresse wie oben) erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Selm, den 22.01.2024


Orłowski
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762) in Kraft getreten am 01.07.2021, wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigten Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden:

Aktenzeichen:

51 31-002733-5107
51 31-002734-5107
51 31-002735-5107

Datum:

10.01.24

Empfänger(in):

Sascha Pauly, geb. 18.03.1987

letzte bekannte Anschrift:

Köhler Feld 13, 46286 Dorsten

Ort:

Stadt Selm, Adenauerplatz 2
59379 Selm

Fachbereich:

Amt für Jugend, Schule,
Familie u. Soziales

Raum:

160

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag



Wilke

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 306 249 202 in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

12. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 12. Januar 2024

Sparkasse an der Lippe



Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 303 134 878 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

22. April 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 22. Januar 2024


Sparkasse an der Lippe

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 365 456 14 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 17. Januar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke at the end, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 400 128 997 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 19. Januar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the right side, positioned over the text 'Sparkasse an der Lippe'.
